

24. August 2015

**Vorlage Nr. 01**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich und städtisch)  
**am 17. September 2015**

**Konstituierung der Deputation für Kultur**

**A. Problem**

Zu Beginn einer Legislaturperiode sind für jede Deputation ein/e Sprecher/in und ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Grundlage dafür ist § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Deputationen vom 30. Juni 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2015.

Gemäß § 6 Absatz 4 des Deputationsgesetzes können Ausschüsse eingesetzt werden. In der Vergangenheit ist dementsprechend ein Projektmittelausschuss eingesetzt worden.

Über die Teilnahme sachverständiger Gäste haben die Deputationen für Kultur in der Vergangenheit ebenfalls Beschlüsse gefasst. So wurden in der letzten Legislaturperiode je ein Vertreter der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer und des Kulturrates zu den Sitzungen eingeladen.

**B. Lösung/Sachstand**

Die Deputationen für Kultur wählen für die 19. Legislaturperiode gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Deputationen jeweils ein/e Sprecher/in und ein/e Stellvertreterin.

Die Deputationen für Kultur setzen gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen für den Bereich der städtischen Deputation einen Projektmittelausschuss ein. Über die konkrete Zusammensetzung des Projektmittelausschusses beschließt die Deputation für Kultur rechtzeitig vor der Vergabe der Projektmittel in gesonderter Beschlussfassung.

Vertreter der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer und des Kulturrates werden auch für die 19. Legislaturperiode als sachverständige Gäste zu den Sitzungen eingeladen.

**C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Aus der Vorlage ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen.

#### **D. Beschlussvorschlag**

- Die Deputationen für Kultur wählen für die 19. Legislaturperiode gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Deputationen jeweils ein/e Sprecher/in und ein/e Stellvertreter/in.
- Die Deputationen für Kultur setzen gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen für den Bereich der städtischen Deputation einen Projektmittelausschuss ein.
- Die Deputationen für Kultur beschließen, als sachverständige Gäste Vertreter der Handelskammer, der Arbeitnehmerkammer und des Kulturrats zu ihren Sitzungen einzuladen.